Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 379.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 2. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 1. Juni. Der König hat den Landgerichts-Rath Görtz in Danzig zum Landgerichts-Direktor in Graudenz, den Gerichts-Assessoren Cochius, Henschen, Dr. jur. Hartmann, Bracht und von Linsingen zu Amtsrichtern, und den Oberlehrer am Gymnasium zu Gnesen, Dr. Ernst Traugott Eichner zum königlichen Gymnasial-Direktor ernannt; sowie dem Kammergerichts-Rath Hoffmann hierselbst und dem Ober-Landesgerichts-Rath Eoler in Breslau den Charakter als Geheimer Justiz-Rath, den Wasser-Bauinspektoren Edens in Rendsburg und Karl Ulrich in Stettin, sowie den Kreis-Bauinspektoren Wagner in Frankfurt a. M., Freund in Stargard in Pomm., Karl Dittmar in Erfurt, Kaske in Bartenstein, Thomas Koppen in Einbeck, Heydorn in Plön, Fröhlich in Greifswald und Elsasser in Strasburg W./Pr. den Charakter als Baurath, den Rechtsanwälten und Notaren Torno in Mittenwalde, Frommer in Kottbus, Dr. Ottmann in Freienwalde a. O., Dr. Hirsch in Berlin, Jordan in Luckau, Arel in Berlin, Graßhoff in Belzig, Illgner in Berlin, Rintelen in Prenzlau, Contenius in Berlin, Dr. Müller in Kassel, Schirmer in Homberg, Mangelsdorff in Graudenz, Holder-Egger in Danzig und Löck in Tuchel den Charakter als Justiz-Rath, dem Kreis-Physikus Dr. med. Karl Albert Meder zu Altenkirchen und dem praktischen Arzt Dr. med. Heinrich Richard Triebel zu Merseburg den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Dem Regierungs-Assessor Mahraun zu Königsberg i. Pr. ist die Stelle eines Mitgliedes und Stempelfiskals bei der dortigen Provinzial-Steuer-Direktion verliehen worden.

Dem Gymnasial-Direktor Dr. Eichner ist die Direktion des Gymnasiums zu Inowrazlaw übertragen worden.

An der Friedrichs Werderschen Gewerbeschule zu Berlin sind die ordentlichen Lehrer Dr. Parow und Dr. Lange zu Oberlehrern befördert worden.

An dem Lehrerseminar zu Xanten ist die Lehrerin Anna Pathe, und an dem Lehrerseminar zu Saarburg die Lehrerin Hermine Schulze angestellt worden.

Der Rechtsanwalt Dr. Heinemann zu Perleberg ist vom 1. Juni d. J. ab zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Perleberg und der Amtsrichter Tomaschke zu Pr. Stargardt vom 1. Juli d. J. ab zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pr. Stargardt ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

92. Sitzung.

Berlin, 1. Juni. Am Tisch des Bundesraths: Bödiker.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die Berathung der Novelle zur Gewerbordnung wird fortgesetzt.

Zunächst wird die Abstimmung über die Anträge Ruppert resp. Kablé zu § 50 b (den Partikularstaaten das Recht zum Erlaß gewisser Verfügungen, gleichwie dem Reiche, zuzuweisen) wiederholt, da das vorige Mal die Anträge noch nicht gedruckt vorlagen. Dieselben werden abgelehnt, der unveränderte § 56 b dagegen einstimmig angenommen. (Große Heiterkeit.)

Art. 6 der Vorlage befreit das Vertheilen von Druckschriften und Stimmzetteln zu Wahlzwecken von der polizeilichen Erlaubniß in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes. Ferner wird im Artikel 6 bestimmt, daß für die Erlaubniß resp. Versagung des Wandergewerbescheins für der Vertrieb von Preßerzeugnissen dieselben Voraussetzungen giltig sind, wie bei dem Wandergewerbe mit anderen Waaren.

Abg. Ackermann beantragt, daß der Wandergewerbeschein auch dann soll versagt werden können, wenn der Nachsuchende noch nicht großjährig, blind, taub oder stumm ist, mit Gefängniß von mindestens sechs Wochen bestraft ist, und daß auch hier der Rekurs gegen die Zurücknahme des Scheines keine aufschiebende Wirkung hat.

Abg. Baumbach beantragt, daß die beschränkenden Bestimmungen für das Wandergewerbe auf die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften keine Anwendung finden sollen. Der Antrag befinde sich in Uebereinstimmung mit § 5 des Reichspreßgesetzes. Warum einem tauben Menschen oder einem Minderjährigen das Vertheilen von Druckschriften verboten werden soll, ist nicht begreiflich. Bis jetzt hat man jungen Leuten über 16 Jahre ohne Weiteres die Genehmigung hierzu ertheilt, und thatsächlich befindet sich auch der fliegende Buchhandel zum großen Theil in den Händen minorenner Leute.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, daß in geschlossenen Räumen zur Vertheilung von Druckschriften, resp. Bildwerken eine polizeiliche Erlaubniß nicht erforderlich sein solle.

Der Antrag Ackermann wird darauf mit 151 gegen 135 Stimmen angenommen, ebenso der Antrag Richter, für den außer den Liberalen auch ein Theil des Zentrums stimmt.

Art. 6 wird in der so veränderten Form angenommen.

§ 44 bestimmt, daß jeder Gewerbetreibende befugt ist, durch Reisende Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren aufnehmen zu lassen auch außerhalb des Gemeindebezirkes seines Wohnortes.

Abg. Ackermann beantragt, nach dem Worte „Reisende" einzuschalten: „für die Zwecke seines Gewerbebetriebes" und dem § 44 folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Das Aufkaufen von Waaren darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren, oder in offenen Verkaufsstellen, das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren darf nur bei Kaufleuten oder Gewerbetreibenden, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, erfolgen. Diese Beschränkung findet keine Anwendung auf den Gewerbebetrieb der Wein- und Tabakhändler";

Abg. Richter (Hagen) beantragt, die gesperrten Worte des Antrages Ackermann zu streichen.

Abg. Dr. Baumbach beantragt für den Fall der Annahme des Antrages Ackermann, daß die darin enthaltenen Beschränkungen keine Anwendung finden sollen auf den Vertrieb von Druckschriften und Bildwerken.

Abg. Dr. Bamberger bittet, nicht glauben zu wollen, daß eine besondere Vorliebe für den Stand der Handlungsreisenden ihn erfülle. Aber im Interesse des freien Verkehrs, der auf die Verhältnisse der Industrie und der Landwirthschaft von bedeutendem Einfluß sind, ergreife er das Wort. Das Aufsuchen neuer Absatzwege ist eine der ersten Grundbedingungen für die Entwickelung der Industrie. Bei uns herrscht leider eine große Verachtung jedes kommerziellen Wesens; wir haben unter uns noch viele Nachkommen jenes Ulrich von Hutten, der mit so großer Verachtung von den Pfeffersäcken gesprochen hat. Damals ist auch der ganze Handel Deutschlands lahm gelegt worden. Wenn die Zahl der Reisenden so enorm gewachsen ist, so ist das ein Beweis, wie sich dieselben für den Handel bewährt haben und daß der Handel die Reisenden deshalb erhält, weil er ihm gute Dienste leistet. Und nun will man die Reisenden mit allerhand Beschränkungen belegen. In den letzten Jahren haben sich auf Kosten der Segelschiffe die Dampfschiffe vermehrt. Will man daraus etwa schließen, daß der Einfluß der Dampfer für das nationale Wohl ein übler gewesen ist. Die Märkte und Messen kommen mehr und mehr in Verfall und der Handel wird nur noch durch Reisende vermittelt. Schon vor dreißig Jahren brauchte man in London nicht mehr aus dem Hause zu gehen, um die Bedürfnisse der Wirthschaft zu befriedigen. Das ist die Oekonomie der modernen Gesellschaft, die sich auch bei uns mehr und mehr einbürgern muß. Die Ausnahmen, die der Antrag Ackermann enthält, beweisen, wie falsch es wäre, wenn wir die Beschränkungen für einzelne Handelszweige ausnehmen wollten. Man kann ja nicht wissen, ob sich nicht in gewisser Zeit die Nothwendigkeit, auch für andere Zweige herausstellen wird. Ich habe alle Achtung vor der Polizei. (Heiterkeit.) In manchen Ländern, wie z. B. in England, bedeutet das Wort Höflichkeit, Liebenswürdigkeit, Fürsorge für Reinlichkeit. Aber ich perhorreszire die politische Polizei, die das abscheulichste Institut ist. Das Manchesterthum, das so viel verlästerte, ist so bescheiden, daß es für unmöglich hält, das ganze Universum des Verkehrs beherrschen und regeln zu können; vielmehr soll den Dingen der natürliche Lauf gelassen werden. Die Enthüllung der Humboldt-Denkmäler erinnert mich daran, wie wir in dieser Beziehung seit den Zeiten Wilhelm v. Humboldt's zurückgegangen sind und wie sehr die Polizeiwirthschaft seitdem an Umfang gewonnen hat. Das Zentrum hat das größte Interesse daran, nicht dazu beigetragen, die Befugnisse der Polizei noch zu vermehren. Neulich ist in einer Versammlung von Zünftlern ausgeführt worden, daß die Maschinen das Grundübel des sozialen Elendes seien, das ist der Ausfluß des Geistes, der jetzt durch ganz Deutschland zieht. In Allem zeigt sich die Vertretung der Partikularinteressen gegenüber dem Gesammtinteresse. Man macht sich im Auslande bereits lustig über uns und unsere Gesetze, die uns über ein Jahrhundert zurückführen in unserer Entwickelung. Es wäre noch erträglich, wenn es nur der Spott wäre, den wir zu tragen haben, leider müssen wir aber auch den Schaden in den Kauf nehmen. (Bravo! links.)

Geh. Rath Bödiker: Die Handelskammern von Mainz, Frankfurt a. M., Hanau u. s. w haben selbst den Wunsch ausgesprochen, die möglichsten Beschränkungen gegen die Kalamität der Zunahme der Hausirer und Reisenden einzuführen. Die Ansicht, daß die Steigerung der Zahl der Reisenden eine Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse bedeute, ist irrig. Man könnte dann auch sagen, daß die Vermehrung der Verbrecher eine Besserung der moralischen Verhältnisse bedeutet. (Heiterkeit links; sehr richtig! rechts.) Das Prinzip des laisser aller ist durchaus verderblich. Hätte die Regierung dieses Prinzip vielleicht auch dann anwenden sollen, als der Antrag auf Korrektion der Rheinufer hier behandelt wurde? Hätte sie dann auch sagen sollen: laisser aller, laßt ihn laufen, laßt ihn überfließen? (Ironisches Bravo! links; sehr gut! rechts.) Wie vortrefflich das jetzt herrschende Prinzip gewirkt hat, erkennt man am besten aus der Erhöhung der Löhne in den großen Werken der Rheinprovinz.

Abg. Dr. Baumbach stellt den Kundgebungen der Hanauer Handelskammer die Proteste des Aeltesten-Kollegiums der Kaufmannschaft zu Berlin gegen die Beschränkungen gegen die Reisenden gegenüber, welche Verwahrung dagegen einlegen, daß man für die Ausschreitungen Einzelner den ganzen ehrenwerthen Handelsstand verantwortlich mache. Was würden Sie sagen, wenn man, wie Sie dies von den Handlungsreisenden thun, von einem andern Stande, z. B. dem Offiziersstande sagen würde, weil Einzelne vielleicht nicht löblich handeln, der Staat gebe in sittlicher und sicherheitspolizeilicher Beziehung zu den größten Bedenken Veranlassung. Mit Recht würde ein solcher Vorwurf energisch zurückgewiesen werden. Ich möchte außerdem das deutsche Volk davor bewahren, daß Wein und Tabak besser behandelt wird, wie Druckschriften. Allerdings wäre das echt deutsch. Für Bücher hat man bei uns leider weniger Verständniß, als für Wein und Tabak. Die buchhändlerischen Reisenden verbreiten die besten und werthvollsten Bücher; z. B., was den Kollegen Stöcker interessiren würde, Doré's Prachtbibel; selbst das Generalstabswerk hat auf diesem Wege seine Verbreitung gefunden. Erst dann beginnt die Thätigkeit des Buchhandlungs-Reisenden, wenn der Sortimenter einsieht, daß auf anderem Wege ein guter Vertrieb nicht zu erreichen ist. Wir wollen auch hier Freiheit des Verkehrs. Im Interesse des ehrenwerthen deutschen Handelsstandes bitte ich Sie, lehnen Sie den Antrag Ackermann ab. (Bravo links.)

Abg. Günther (Sachsen) meint, wenn Wilhelm v. Humboldt heute noch lebte, würde er sicher über diese Dinge ein anderes Urtheil abgeben, als vor so und so viel Jahren. Der Handelsstand selbst habe an dieser Bestimmung das größte Interesse. Er bitte die Annahme des Antrages Ackermann.

Abg. Richter (Hagen) erklärt sich gegen den Antrag. Wenn sich das Haus aber trotzdem für denselben entscheiden sollte, dann möchte er bitten, die Wein- und Zigarrenreisenden nicht von dieser beschränkenden Bestimmung auszuschließen. Wenn man einmal das Publikum vor den Belästigungen durch die Reisenden schützen wolle, dann müsse man auch diejenigen schützen, welche nicht rauchen oder Wein trinken. Die Zunahme der Handlungsreisenden sei lediglich eine Folge der schlechten Geschäftslage; komme der Käufer nicht zu dem Verkäufer, so müsse aber der Verkäufer zum Käufer gehen. Gerade die kleinen Firmen würden durch die gleichen beschränkenden Bestimmungen geschädigt, die gut renommirten Firmen bedürfen der Reisenden nicht. Eigentlich könnte er wünschen, daß der Antrag Ackermann angenommen würde, denn der Schlag, der damit dem Handelsstande versetzt werde, sei so groß, daß dieser ihn niemals werde verwinden können.

Geh. Rath Bödiker bestreitet, daß die schlechte Geschäftslage eine Vermehrung der Zahl der Handlungsreisenden herbeigeführt habe. In Hamburg sei in den Jahren 1870—74 ebenfalls eine Zunahme der Reisenden konstatirt, der sicherste Beweis dafür, daß diese Vermehrung anderen Ursachen entsprungen sein müsse.

Abg. Frhr. v. Minnigerode legt Verwahrung ein gegen die ganz unmotivirte Herbeiziehung des Offizierstandes in die Debatte.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Ich muß meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß bei Gelegenheit der Berathung der Gewerbeordnung der Offizierstand, dessen Anstand, Pflichtgefühl und Ehre über jeden Zweifel erhaben ist, nicht in Bezug auf seine Vortrefflichkeit erwähnt wird und ich halte mich für verpflichtet, Namens des Offizierstandes auf das Entschiedenste Verwahrung dagegen einzulegen, daß dies geschieht gerade auf dem schmutzigsten Gebiet, mit dem wir uns beschäftigen (Große Unruhe und heftige Unterbrechungen links). Es existirt kein Stand im deutschen Reiche, der in Bezug auf Ehre und Sittlichkeit so günstig dasteht als der Offizierstand. (Lebhafter Beifall rechts. Unruhe links).

Abg. Frohme (Sozialdemokrat): Gegen den ganzen geachteten Stand der Handlungsreisenden sind hier die heftigsten Vorwürfe erhoben worden. Man will eben mit aller Gewalt die Gewerbefreiheit unterdrücken. In Frankreich haben seit der Revolution alle Angriffe gegen die Gewerbefreiheit aufgehört, weil man dort die Fideikommisse und Majorate abgeschafft hat. Sie wollen zum Schutze derselben immer neue Vorwerke errichten. Wenn Sie gegen die Kolportage vorgehen wollen, so verbieten Sie lieber Ihre Traktätchen, die die Leute verrückt machen. (Unruhe rechts). Ich und meine Freunde wir stimmen gegen alle Anträge, die von Herrn Ackermann kommen. (Heiterkeit).

Abg. v. Schalscha: Es ist überraschend einen Sozialdemokraten gegen unsere Bestrebungen für das Wohl der Arbeiter sprechen zu hören, zu deren Gunsten wir gerade das Hausiren einschränken wollen. Außerdem haben Sie die Aeußerung über die Traktätchen gehört. Das ist aber nicht zu verwundern, wenn in einer Schrift des Abg. Hirsch, die uns dieser Tage zuging und die sich besonders an die Arbeiter wendet, die Worte sich finden: „mit fanatischem Ausblick zu einem geträumten Jenseits!" Und hinter Herrn Hirsch sollen 20,000 christliche Arbeiter stehen, und das kommt im neuen deutschen Reich, im Reich der christlichen frommen Sitte vor. Wir müssen, wenn es besser werden soll, vor Allem dafür sorgen, daß wieder christlicher Boden gewonnen wird. Wir müssen das Volk vor der Gefahr schützen, die ihm aus der Zudringlichkeit und Beredsamkeit der Hausirer und Handlungsreisenden erwächst, und darum bitte ich Sie den Antrag Ackermann anzunehmen.

Abg. Baumbach: Der Herr Kriegsminister hätte seine Rede nicht gehalten, wenn er der Sitzung beigewohnt hätte. Ich kann nur das unkorrigirte Stenogramm meiner vorigen Rede noch einmal verlesen (Redner thut es). Daraus wird der Herr Minister ersehen, daß es keineswegs angezeigt war, mit Kanonen nach Spatzen zu schießen. (Lebhafter Beifall links). Ich wollte keineswegs irgend einem Stande zu nahe treten, ich bin vielmehr der Ansicht, daß sowohl der Offiziers- wie der Kaufmannsstand Berufsstände nicht Geburtsstände sind, und daß es ebenso bedenklich ist, den einen wie den anderen anzugreifen. Wenn Sie aber der Ansicht sind, daß man hier vom Offiziersstand überhaupt nicht sprechen soll, so kann ich das nur bedauern, der Offiziersstand ist ein Stand, wie jeder andere, nicht eine besondere Kaste. (Lebhafter Beifall links).

Kriegsminister General von Bronsart: Daß die Worte des Abg. Baumbach mißzuverstehen waren, zeigt die Thatsache, daß sie mißverstanden worden sind. (Widerspruch links.) Es freut mich, daß Herr Baumbach in der That dem Offizierstande die ihm zukommende Anerkennung nicht versagt. Aber er hätte seinen Beweis eben so führen können, wenn er auf irgend einen anderen Stand exemplificirt hätte, und es war meine Pflicht, gegen seine Worte zu protestiren. (Beifall rechts, Unruhe links.)

Abg. v. Koeller: Der Abg. Dr. Baumbach hat versucht, sich rückwärts zu konzentriren. (Lebhafter Widerspruch links.) Er hat nachträglich versucht, den Offizierstand mit dem ganzen Kaufmannsstande, den wir auch sehr hoch achten, in Parallele zu setzen, während er zuerst den Stand der Handlungsreisenden gemeint hatte. (Lebhafter Widerspruch links und große Unruhe.) Seien Sie so laut wie Sie wollen, ich habe gute Lungen, ich dringe durch. Eine solche Parallele verletzt unser Gefühl auf das Tiefste. (Heiterkeit. Zuruf: Die Reisenden sind auch keine Junker.) Allerdings, Herr Abg. Dohrn, Sie sind auch kein Junker. Von Herrn Dr. Baumbach hoffe ich, daß ihm das Wort nur so in der Hitze des Gefechtes entschlüpft ist und von Herrn Frohme nehme ich an, daß er wohl die Traktate verwechselt hat und die sozialdemokratischen Schriften meinte. Durch die Bemerkung des Abg Dohrn werde ich daran erinnert, daß neulich in dem famosen „Deutschen Reichsblatt" ein Artikel war: Pfaffe und Junker, wie er ist und wie er sein soll. Ich nehme an, daß Herr Dr. Dohrn der intellektuelle Urheber dieses Artikels war.

Abg. Dr. Dohrn: Ich danke dem Herrn Minister vor Allem, daß derselbe erklärt hat, die ganze Angelegenheit beruhe auf einem Mißverständniß. (Widerspruch rechts.) Das haben die Herren von der Rechten verschuldet, die ja jedesmal in Verzückung gerathen, wenn von uns einmal das Wort „Offizier" in den Mund genommen wird. Der Abg. Baumbach hätte anstatt Offizier auch Landräthe sagen können. Doch dann hätte sich vielleicht Herr v. Puttkamer erhoben und hätte sich das verbeten. Standesunterschiede in Betreff der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit verstehe ich nicht. Mein Zuruf war gegen die Worte des Herrn v. Köller gerichtet, daß Offiziere etwas ganz anderes seien. Uebrigens giebt es unter den Reisenden viel Reserveoffiziere und unter den Weinreisenden speziell giebt es viele gewesene Offiziere. Von einer besonderen Sittlichkeit in diesem Stande habe ich nie etwas bemerkt. Aus Ihren Reden erhält man allerdings den Eindruck, als ob Sie allein die Sittlichkeit gepachtet hätten. Sie wenden Polizeimaßregeln gegen die einen an und geben den andern Privilegien, indem Sie die Offiziere von den Kommunalsteuern befreien. Wir wollen beides nicht. Ihre Handlungsweise ist eben die von Junkern. Ich habe mit Offizieren genug verkehrt und werde mit ihnen verkehren, so lange ich Veranlassung haben werde, sie so zu achten, wie ich es jetzt thue.

Abg. Dr. Baumbach: Ich habe den Minister auch so verstanden, daß er annehme, ich sei mißverstanden worden. Wie man nach meiner Verlesung des Stenogramms noch behaupten kann, daß ich versuche mich rückwärts zu konzentriren, ist mir nicht verständlich. (Redner verliest seine Rede nochmals aus dem stenographischen Bericht.) Herr v. Köller war es wohl, der dem Minister die Mittheilung gemacht hat und nun, da er sich in Verlegenheit sieht, sich mit seiner Rede zu helfen bemüht war. (Sehr richtig! links.) Ich habe in den letzten Tagen so oft von Konflikt gelesen und gehört. Die heutige Verhandlung hat mich beinahe davon überzeugt, daß man an gewisser Stelle einen Konflikt suche. (Bravo! links.)

Minister v. Bronsart: Ich habe mit Genugthuung aus den Worten des Herrn Baumbach gehört, daß er seinen Worten eine andere Deutung giebt (Zuruf: Welche Deutung?), als sie hier gedeutet worden sind. Ich erkenne dankbar an, daß Herr Baumbach seinen Sympathien für den Offizierstand Ausdruck gegeben hat und bitte Sie wiederholt, das Offizierkorps nicht stets in Verbindung zu bringen mit solch' unangenehmen Dingen.

Abg. Sonnemann erklärt dem Geh. Rath Bödiker gegenüber, daß die Handelskammer seiner Vaterstadt nach dem Auftreten des neuen Handelsministers, Fürsten Bismarck, möglichst vorsichtig mit eigenen Meinungen geworden ist und dieselben möglichst zurückhält.

Die Debatte wird geschlossen.

Abg. Richter (Hagen) (persönlich): Man hat es vorhin monirt, daß ich gelacht habe während der Rede des Herrn von Köller. Ich habe mich gefreut, daß die konservative Partei sich solche Blößen gegeben hat. (Große Heiterkeit links.)

Abg. v. Köller: Für die Blößen, die wir uns geben, lassen Sie uns man selbst sorgen. (Stürmische, lang anhaltende Heiterkeit.) Ich habe allerdings dem Herrn Minister die Mittheilung gemacht. (Zuruf: Daher die schlechte Information.) Ich habe das für meine Schuldigkeit gehalten. Der Abg. Baumbach hat gesagt, ich habe mich in gewisser Verlegenheit befunden. Darin irrt sich Herr Baumbach sehr; ich bin noch nie verlegen gewesen. (Stürmische Heiterkeit.) Meine politischen Gegner haben mich noch nie in Verlegenheit gesetzt.

Abg. v. Minnigerode erklärt, daß er annimmt, der Abg. Baumbach habe durch seine Worte den Offizierstand nicht beleidigen wollen.

Abg. Dr. Baumbach: Ob die Informationen des Herrn von Köller gut waren, will ich nicht entscheiden; ich überlasse das Urtheil darüber dem Herrn Minister. Meine Worte sind mir nicht entschlüpft, ich sprach sie mit vollster Ueberlegung und halte alles aufrecht. (Bravo! links.) Wenn ich auch kein Angehöriger des Offizierstandes bin, so konzentrire ich mich doch niemals rückwärts. Namentlich muß ich noch betonen, daß für den Volksvertreter beide Stände, Offizier und Reisender, ganz gleich sind. (Beifall links.)

Abg. Richter (Hagen): Das Schönste bei dem Zwischenfall ist, daß ich dabei nicht mitzuwirken brauchte.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Ackermann, nachdem auf Antrag Richter die gesperrt gedruckten Worte gestrichen sind, mit 154 gegen 139 Stimmen angenommen, so daß von dem Antrag nur die nicht gesperrten Worte übrig bleiben:

„Das Aufkaufen von Waaren darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren, oder in offenen Verkaufsstellen, das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren darf nur bei Kaufleuten oder Gewerbetreibenden, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, erfolgen. Diese Beschränkung findet keine Anwendung auf den Gewerbebetrieb der Wein- und Tabakshändler."

Das Haus vertagt sich darauf bis Abends 8 Uhr.

Schluß 4½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung.

Berlin, 1. Juni. Am Ministertisch: v. Puttkamer, von Scholz, Dr. Friedberg, Dr. Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Von dem Abg. Stablewski und Genossen ist eine Interpellation eingegangen betreffend die Ertheilung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache in der Provinz Posen.

Die zweite Berathung des Gesetzes betreffend das Staatsschuldbuch wird bei § 2 fortgesetzt.

Derselbe lautet:

Die Umwandlung erfolgt gegen Einlieferung zum Umlaufe brauchbarer Staatsschuldverschreibungen durch Eintragung in das bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu führende Staatsschuldbuch.

In demselben sind auch die in dem Schuldverhältnisse eintretenden Veränderungen zu vermerken.

Von dem Staatsschuldbuche ist eine Abschrift zu bilden und getrennt aufzubewahren.

Ueber den Inhalt des Staatsschuldbuchs darf nur dem eingetragenen Gläubiger, seinen gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und Rechtsnachfolgern von Todeswegen Auskunft ertheilt werden.

Abg. Wessel beantragt § 2 folgenden Zusatz zu geben:

Doch findet die der Einschätzungskommission gemäß § 23 des Gesetzes vom $\frac{\text{1. Mai 1851}}{\text{25. Mai 1873}}$ eingeräumte Befugniß zur Einsichtnahme von den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Hypothekenbüchern auch auf dieses Gesetz sinnentsprechende Anwendung.

Redner führt aus, daß nach den gestrigen Erklärungen des Ministers die Gebührenfrage als erledigt betrachtet werden müsse, und bekämpft die gestrigen Ausführungen des Abg. Wagner. Durch Annahme seines Antrages hofft Redner von dem Grundbesitz große Gefahren fernzuhalten. Während man in dem Gesetze über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen den Grundbesitz kreditfähiger zu machen bestrebt war, indem man ihm die unkündbaren Kapitalien der Stiftungen zuwies, ist dieses Gesetz durchaus geeignet, die Wirkungen des erstgenannten aufzuheben, weil die Kapitalisten vorziehen werden, ihr Geld in Konsols anzulegen und demnächst in Buchschulden des Staates zu verwandeln, weil diese Kapitalien zur Einkommensteuer nicht werden herangezogen werden. Die Ansicht des Abg. Wagner, möglichst alle Privatkapitalien in Staatsschulden anzulegen, erscheint dem Redner höchstens vom sozialdemokratischen Standpunkt erklärlich. Denn in diesem Falle würden die Quellen der Landwirthschaft versiegen, und wenn die Landwirthschaft zurückgeht, leidet das Allgemeinwohl.

Generalsteuerdirektor Burghard bittet um Ablehnung des Antrages Wessel, der von dem Antragsteller überschätzt werde, wenn er meine, daß sonst die Hinterziehung der Steuern gesetzlich sanktionirt werde. Derartige Ansichten müsse Redner namens der Regierung entschieden zurückweisen. Die Absicht der Regierung kann nicht gewesen sein, die Mittel der Landwirthschaft zu schmälern und die Kapitalisten durch allerhand Bevorzugungen in das Staatsschuldbuch hineinzulocken. Die Frage, die der Antrag Wessel berührt, wird bei der im Fluß befindlichen Einkommensteuergesetzgebung geregelt werden. In der Ablehnung des Antrages wird die Regierung kein Präjudiz sehen, die im Staatsschuldbuch eingetragenen Kapitalien nicht auch zur Einkommensteuer heranzuziehen.

Abg. Dr. v. Bitter erklärt, daß seine (die freikonservative) Partei nicht den Standpunkt des Abg. Wessel theilt und nicht einsehen kann, wie durch das Staatsschuldbuch der Grundbesitz geschädigt werden könne. Trotzdem die Staatsschulden und die Schulden der einzelnen Kommunen in den letzten Jahren gestiegen sind, ist dadurch eine Hypothekennoth nicht entstanden. Dem kleinen Besitz fehlen nicht Kapitalien überhaupt, sondern geeignete Kapitalien, Amortisationsdarlehne, die nicht zu jeder Zeit gekündigt werden können. Auch die Pfandbriefinstitute werden nicht geschädigt werden. Mit demselben Rechte, wie der Abg. Wessel den Deklarationszwang für das Staatsschuldbuch fordert, hätte er ihn auch für die Sparkassen und die Reichsbank verlangen müssen. Durch Annahme des Antrages Wessel würde das Institut des Staatsschuldbuches von vornherein todt gemacht werden.

Abg. Bohtz beantragt, dem Abs. 3 hinzuzufügen:

In dieselbe sind die im Staatsschuldbuche bewirkten Eintragungen spätestens im Laufe des auf die Eintragung folgenden Werktages in beglaubigter Form zu übertragen.

Der Antragsteller hält diesen Antrag im Interesse der Sicherheit des Publikums für nothwendig. Beide Bücher müßten in getrennten Gebäuden geführt werden und jede Eintragung in das Hauptbuch müßte auf einem Formular vermerkt werden, das dem Beamten, der das Nebenbuch führt, zugestellt werden muß.

Geh. Rath Dr. Rüdorff erklärt sich gegen den Antrag, der unausführbar sei.

Abg. v. Rauchhaupt: Nachdem ich gestern den Zorn des Herrn Ministers auf mich geladen, spreche ich heute mit großer Befangenheit. Eine so objektive Kritik, wie ich sie gestern geübt, wird der Minister noch oft hören müssen. (Hört! hört!) Er hat in seiner Replik selbst die Ansicht in mir genährt, daß die Regierung nur mit Widerwillen an das Gesetz gegangen ist. Der Minister hatte keinen Grund, ungehalten zu sein, um so weniger, als er weiß, in welchem Verhältniß die konservative Partei zur Regierung steht. (Hört! hört! links.) Auch § 2 entspricht nicht den praktischen Anforderungen; die Aufstellung eines Nebenbuches ist durchaus erforderlich. Der Antrag Bohtz ist noch nicht der beste Ausweg zur Sicherung des Gläubigers gegenüber Veruntreuungen der Beamten, für die der Staat regreßpflichtig ist. Aber in Ermangelung eines Besseren ist er empfehlenswerth.

Minister v. Scholz: Wir schützen den Staat auch hier, wie bei allen Kassengeschäften. Ich verwahre mich gegen die Unterstellung, als ob ich gestern im Zorn gesprochen hätte. Zorn ist eine Eigenschaft, die sich für einen Vertreter der Regierung am wenigsten schickt. (Sehr richtig! links.) Ich habe das Haus nur gebeten, die Regierung nicht so zu beurtheilen, wie es keine Regierung dulden könne. Objektive Kritik habe ich nicht zurückgewiesen, sondern nur die Behauptung, daß wir widerwillig an das Gesetz gegangen sind. Diese Kritik darf keine Regierung dulden. Ich habe erklärt, daß wir im Interesse dieser Einrichtung keine neuen Anforderungen an den Staat zulassen können. Das Staatsschuldbuch ist eine Einrichtung zu Gunsten der Kapitalisten, für deren Interessen wir nicht den Fiskus, d. h. die Gesammtheit der Steuerzahler in Anspruch nehmen dürfen. Der Herr Abgeordnete hat ferner auf das Verhältniß zwischen der konservativen Partei und der Regierung hingewiesen. Ich habe es hier nicht mit einer Partei, sondern mit Personen zu thun und habe mich gegen die Person des Abgeordneten gewandt, der der Regierung die genannten Motive unterstellte. Ich werde stets so verfahren wie gestern, ohne Rücksicht auf die Partei, der der Abgeordnete angehört.

Abg. v. Strombeck beantragt dem vierten Absatz des § 2 hinter den Worten: „Rechtsnachfolgern von Todeswegen" folgenden Zusatz zu geben:

„sowie bezüglich der im § 4 unter Nr. 3 und 4 bezeichneten Gläubiger den zur Revision der Kassen derselben berechtigten öffentlichen Behörden oder sonstigen Personen, letzteren aber nur, falls ihre Berechtigung zur Kassenrevision durch eine deutsche öffentliche Behörde bescheinigt ist."

Geh. Rath Dr. Rüdorff erklärt, daß die Regierung diesem Antrage zustimmen würde.

Die Debatte wird darauf geschlossen und § 2 mit dem Antrage Strombeck angenommen.

Ueber § 3—8 entspinnt sich keine Debatte.

§ 9 bestimmt, daß Ehefrauen zu Anträgen nur mit Zustimmung des Ehemannes zugelassen werden sollen.

Abg. Dr. Köhler beantragt, daß Ehefrauen auch ohne Zustimmung des Ehemannes zur Stellung von Anträgen zugelassen werden sollen.

Abg. Lauenstein hält den § 9 als einen Widerspruch zu der vermögensrechtlichen Selbständigkeit der Ehefrauen nach unseren Gesetzen. Das Verfügunsrecht der Ehefrau über ihr eigenes Vermögen darf nicht beschränkt werden, zumal die Ehefrau prozeßfähig ist, womit juristisch sofort eine gewisse Disposition über das eigene Vermögen eintritt.

Geh. Rath Dr. Rüdorff erklärt, daß, wenn das Haus durch Annahme des Antrages Köhler der Frau eine freiere Stellung in dieser Richtung anweisen würde, die Regierung sich damit einverstanden erklären würde.

§ 9 wird in Fassung des Abg. Dr. Köhler angenommen.

Das Haus vertagt sich darauf. Nächste Sitzung: Sonnabend 9 Uhr. Tagesordnung: Staatsschuldbuch.

Schluß 11 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin,** 1. Juni. Die heute im Reichstage fortgesetzte dritte Berathung der Gewerbenovelle wurde durch einen höchst aufregenden Zwischenfall unterbrochen. Es sollte über das Schicksal der Handlungsreisenden entschieden werden, welche in der 2. Lesung noch halbwegs glimpflich behandelt wurden. Abg. Ackermann beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage (Verbot des Aufkaufens von Waaren und Aufsuchen von Waarenbestellungen bei Privatpersonen), sowie die Statuirung einer Ausnahme für Tabak- und Weinreisende. Richter schlug vor, da eine gänzliche Beseitigung der Bestimmung nicht zu erzielen war, den Passus über das Aufsuchen von Bestellungen, sowie die für die reaktionären Grandseigneurs bezeichnende Eximirung des Weins und Tabaks zu streichen. In seiner Befürwortung des konservativen Antrags berief sich Geh. Rath Bödiker auf Berichte von Handelskammern, u. A. derjenigen von Hanau, zu Gunsten der Regierungsvorlage. Die Entgegnung des Abg. Baumbach, welche den Anlaß oder den Vorwand zu einer stundenlangen, leidenschaftlichen Debatte gab, lautet an der entscheidenden Stelle nach dem unkorrigirten Stenogramm, wie folgt:

„Uebrigens glaube ich, daß wir mit Fug und Recht jenen Kundgebungen aus Hanau entgegenhalten können die Kundgebungen des Kollegiums der Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin, welchen sich viele namhafte Vereine angeschlossen haben. Dieses Kollegium hat mit Fug und Recht protestirt gegen die Kränkung, welche man dem ehrenwerthen Kaufmannsstande mit dieser Vorlage hier zufügt; es hat insbesondere protestirt gegen die schwere Kränkung, die in den Worten der Motive liegt, daß manche dieser Geschäftsreisenden in sittlicher und sicherheitspolizeicher Hinsicht zu den größten Bedenken Veranlassung geben. Ja, m. H., wenn man dem deutschen Handelsstande so etwas sagt, wenn man ohne jede weitere Begründung einen so schweren Vorwurf erhebt, dann können Sie es diesem Stande nicht verargen, wenn er den lebhaftesten Protest dagegen erhebt, und welchen ich hier an dieser Stelle nachdrücklichst wiederhole. M. H., in jedem Stande finden sich einzelne Personen, die zu Bedenken Veranlassung geben. (Sehr richtig! rechts.) Sie sagen „sehr richtig"! Ganz gewiß, Herr v. Minnigerode. Sie vertraten immer so warm die Interessen des Offizierstandes, was würden Sie denn sagen, wenn in irgend einer Vorlage, wenn irgend Jemand sich die Freiheit nähme, zu sagen, im Offizierstande sind einzelne Leute, die in sittlicher Hinsicht zu den größten Bedenken Veranlassung geben. Ich wollte einmal den Protest hören, den Sie erheben würden. Und hier dem deutschen Handelsstande gegenüber erlaubt man sich das ganz einfach und schlechthin. (Zurufe rechts und links. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) M. H., ist das nicht richtig? habe ich nicht vollständig recht? Schon die Andeutung einer solchen Behauptung erregt Ihren Unwillen. (Sehr richtig! rechts.)

Während der Baumbach'schen Rede war der Kriegsminister nicht anwesend. Als er — man weiß nicht, auf wessen Veranlassung — erschien, wurde er vom konservativen Abg. v. Köller, wie derselbe späterhin einräumte, über die angeblichen Angriffe des Abg. Baumbach auf den Offizierstand informirt. Welcher Art diese Information war, ergiebt sich aus den Aeußerungen des Kriegsministers, welcher seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß auf den Offizierstand zum zweiten Male bei Gelegenheit der Gewerbenovelle exemplifizirt sei; es geschehe dies auf dem „allerschmutzigsten" Gebiete. (Der Minister parallelisirt augenscheinlich die Baumbach'sche Bemerkung mit den unbewiesenen Anschuldigungen des Soz. Stolle gegen das Treiben in einzelnen Offizierkasinos. Herr v. Bronsart sprach sogar davon, daß der Offizierstand „mit Vorliebe" in die Debatte gezogen werde. Nachdem der Abg. Baumbach das vorhin mitgetheilte Stenogramm verlesen, wies der Kriegsminister darauf hin, daß er zu seiner Aeußerung lediglich durch Informationen veranlaßt worden sei; im Uebrigen hätten allerdings die Worte Baumbachs mißverstanden werden können; sie seien auch mißverstanden worden und zwar von Mitgliedern des Hauses. Die Frage, weshalb Hr. Baumbach gerade auf den Offizierstand exemplifizirt habe, beantwortete der Abgeordnete durch die Erinnerung daran, daß er durch den Zwischenruf des Abg. v. Minnigerode zu dem Vergleich gedrängt worden sei. Der Zwischenfall würde mit der abschwächenden Erklärung des Kriegsministers seinen Abschluß gefunden haben, wenn die Konservativen nicht das Bedürfniß gefühlt hätten, Kapital aus dem Mißverständniß des Ministers auf Kosten der Liberalen zu schlagen. Hr. v. Köller nahm seine Zuflucht zu der Insinuation, Herr Baumbach habe den Versuch gemacht, „sich in geschickter Weise rückwärts zu konzentriren"; eine Insinuation, gegen welche das Haus in einer minutenlangen Unterbrechung des Redners protestirte, und die Herr Baumbach wiederholt mit der Versicherung zurückwies, daß er, obwohl nicht Offizier, jedes seiner Worte aufrechterhalte. Der Offizierstand habe denselben Anspruch auf Achtung, wie jeder andere Stand; aber als eine bevorzugte Kaste könne er denselben nicht anerkennen. Gleichwohl konnte sich der Kriegsminister nicht enthalten, Herrn Baumbach anheimzugeben, sein Interesse für den Offizierstand bei anderen Gelegenheiten zu bethätigen. Die Diskussion endete mit einer Fluth persönlicher Bemerkungen. — Das Urtheil über die Verhandlung wird jeder Unbefangene mit dem in so grundloser Weise angegriffenen liberalen Abgeordneten in die Frage zusammenfassen: Wer sucht den Konflikt?

Die Episode hat vielleicht, wider die Absicht der Urheber, den Erfolg gehabt, daß der Eifer der Bundesgenossen, den Kaufmannsstand, für dessen Stellung im wirthschaftlichen Leben der Nation auch Abg. Bamberger in ganz vortrefflicher Weise eintrat, auf den Boden des Hausirhandels herabzudrücken, soweit abgeschwächt wurde, daß der Antrag Richter mit einer verhältnißmäßig starken Majorität (154 gegen 139 St.) zur Annahme gelangte. Mit der Linken stimmten die Polen, sowie einige Zentrumsmitglieder, wie Windthorst, Dr. Lieber, v. Papius.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." findet in einer Erörterung der Rotenhan'schen Prozeßverhandlung, daß sich „der nunmehr gerichtlich festgestellte Thatbestand, der zu 110 M. Geldstrafe die Unterlage bot, doch recht winzig ausnimmt"; es sei „das Gefühl ganz unüberwindbar: es habe sich fortschrittlicherseits um das Rechtsbewußtsein sehr wenig, um das Agitationsbedürfniß aber sehr viel gehandelt" und es bestehe ein arges Mißverhältniß zwischen Erfolg und aufgewendetem Knalleffekt."

„Ueber die Auffassung", so bemerkt die „Nat. Ztg." zu dieser Aeußerung sehr treffend, „welche die Frage nach dem Recht oder Unrecht lediglich nach Maßgabe der Höhe der erkannten Strafe beurtheilt, wollen wir kein Wort verlieren. Wir konstatiren gegenüber der erwähnten Erörterung des Regierungsorgans lediglich, daß es der preußische Justizminister gewesen ist, welcher die Erhebung der Anklage anordnete, nachdem die zuständige Staatsanwaltschaft es unterlassen hatte. Ob Herr Dr. Friedberg dabei von „fortschrittlichem Agitationsbedürfniß" geleitet war und einen „Knalleffekt" beabsichtigte, mag das offiziöse Blatt untersuchen."

Locales und Provinzielles.

Posen, 2. Juni.

— **Der „Staatsanzeiger"** veröffentlicht das Privilegium wegen eventueller Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadtkommune Krotoschin bis zum Betrage von 150,000 M. Reichswährung.

r. **Feuer.** Heute Nacht 12½ Uhr brach in den Dachräumen des Rogozynski'schen Hauses, St. Adalbert Nr. 26, Feuer aus, welches sich bei der jetzt herrschenden Trockenheit schnell über den ganzen Dachboden verbreitete. Die Feuerwache, welche vom Nachtwächter Nachricht erhielt, erschien schnell, nahm vom Hydranten aus 3 Schlauchleitungen vor und löschte den Brand denn auch bald, so daß um 2 Uhr sämmtliche Fahrzeuge wieder abrücken konnten. In die darunter liegenden Wohnräume ist das Feuer nicht gekommen. Die auf das Signal „Großfeuer" herbeigeeilte Feuerreserve kam weiter nicht in Thätigkeit. Ueber die Entstehungsursache des Brandes ist bis jetzt Näheres nicht bekannt.

— **Berichtigung.** In einigen Exemplaren unserer vorgestrigen Mittagsausgabe sind durch ein Versehen die Schlußzeilen der beiden Mittheilungen von der Beurlaubung des Regierungspräsidenten v. Sommerfeld und der Versetzung des Intendantur-Sekretärs Serick miteinader vertauscht worden, wodurch natürlich der Sinn vollständig entstellt worden ist, wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen.

Die Krönungsfeier in Moskau.

Die Hauptfestlichkeiten sind vorüber: es handelt sich gegenwärtig nur noch um die Erfüllung gewisser Formalitäten in Bezug auf das übliche Zeremoniell, denen nur mehr der Charakter einer Nachfeier zukommt. Hierüber liegen die nachfolgenden Telegramme des Wolff'schen Bureaus vor.

Moskau, Donnerstag 31. Mai, Abends 11 Uhr 30 Min. Heute Abend 7 Uhr begann das Galadiner in der Granowitaja Palata und im goldenen Saale des Kremlpalastes, zu welchem gegen 500 Einladungen an die russische, lutherische, katholische

und armenische Geistlichkeit, an die Generalität und an die Herren und Damen der ersten zwei Rangklassen ergangen waren. Der Kaiser, die Kaiserin, die Mitglieder des kaiserlichen Hauses und alle fremden Fürstlichkeiten wohnten dem Diner in der Granowitaja Palata bei, in dem goldenen Saal speisten nur die Hofbeamten.

Moskau, Freitag 1. Juni, Nachts 1 Uhr. Das von dem Moskauer Adel veranstaltete Ballfest war bei dem reichen Schmuck des Saales, der Fülle der aufgestellten Buffets, der Mannigfaltigkeit der Uniformen und bei dem von dem Diamantenschmuck der Damen verbreiteten Glanz von ganz außerordentlicher Pracht. Der Kaiser und die Kaiserin erschienen 10½ Uhr und verweilten bis 11½ Uhr. Alle hier anwesenden Fürstlichkeiten und sämmtliche Botschafter und Gesandte wohnten der glänzenden Festlichkeit bei. Der Kaiser eröffnete den Ball mit der Erzherzogin Karl Ludwig, die Kaiserin mit dem Adelsmarschall.

Moskau, 1. Juni, Vormittags 9 Uhr. Das gestrige Fest im Adelsklub war von ungefähr 3000 Personen besucht. Das mit vornehmer Pracht ausgestattete Lokal war mittelst reizender Blumen-Arrangements und Springbrunnen in geschmackvollster Weise ausgeschmückt. Der Kaiser tanzte die Polonaise mit der Fürstin Trubezkoi und die erste Quadrille mit der Erzherzogin Karl Ludwig, die Adelsmarschälle, mit denen die Kaiserin tanzte, waren die Fürsten Bobrinski und Scheremetjew. Bei der An- und Abfahrt wurden die Majestäten von der zahlreich in den Straßen versammelten Volksmenge mit enthusiastischen Hochrufen und dem Gesang der Nationalhymne begrüßt.

Moskau, 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr 30 Min. Von Festlichkeiten finden heute außer dem Ballfeste beim deutschen Botschafter, dem die Majestäten und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses beiwohnen werden, folgende statt: eine Festtafel im Kremlpalaste für die Gouvernements-Adelsmarschälle, für die Deputationen der Kosakenvölker und der asiatischen Völker, für die Bürgermeister, die Staatsdamen, Ehrendamen und Ehrenfräulein und für die Adjutanten und Kavaliere vom Dienst, ferner ein Diner, welches der italienische Botschafter den Botschaftern und Gesandten giebt. — Die Regalien wurden heute unter großer Feierlichkeit aus der Granowitaja Palata definitiv nach dem Thronsaal zurückgebracht. — Die Journale publiziren die Adresse, welche die ostrumelische Deputation dem Kaiser überreicht hat und in welcher für Ostrumelien die Bezeichnung „Südbulgarien" gebraucht wird.

Die „Moskauer Ztg." gedenkt der allgemeinen Theilnahme, die sich bei der neulichen Verbreitung der, glücklicherweise nicht begründeten, ungünstigen Nachrichten über das Befinden des Kaisers Wilhelm in allen Kreisen der Bevölkerung gezeigt und zu massenhaft eingehenden Erkundigungen bei der deutschen Vertretung geführt habe. Das Blatt fügt hinzu, es habe das wiederum den Beweis geliefert, wie das Volk in dem deutschen Kaiser den wahren, guten, erprobten Freund Rußlands erblicke.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 1. Juni. Der König von Dänemark ist heute Nachmittag zu mehrwöchentlichem Kurgebrauch hier eingetroffen und im Parkhotel abgestiegen.

Neuwied, 31. Mai. Die Königin von Schweden ist heute Nachmittag zum Besuch der fürstlichen Familie hier eingetroffen, dieselbe wurde auf dem Bahnhofe von dem Prinzen von Nassau, der Königin von Rumänien, der Fürstin und der Fürstin-Mutter von Wied empfangen.

Schwerin, 1. Juni. Die mecklenburgische Landes-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung ist heute durch den Minister des Innern, Staatsrath Wetzell, feierlich eröffnet worden. Der Vorsitzende des Ausstellungskomites, Hofrath Bade, hielt die Eröffnungsrede, die mit einem Hoch auf den Großherzog schloß; alsdann erfolgte ein Rundgang durch die Ausstellung.

Paris, 1. Juni. Der „Gaulois" theilt über Rivière's Tod Folgendes mit: Bei dem Ausfalle aus Hanoi theilte Rivière seine Truppen in zwei Hälften und avanzirte mit 150 Marinesoldaten, während die andere Abtheilung von 250 Mann zu weit zurückblieb. Die Vorhut wurde durch eine große Anzahl Eingeborener überrascht und vernichtet; als die andere Abtheilung sich näherte, ergriffen die Schwarzen die Flucht, indem sie Rivière und 15 Marinesoldaten als Gefangene mit fortführten. Die Gefangenen wurden am nächsten Morgen gepfählt. — Der Herzog von Aumale wird morgen in Chantilly erwartet.

Paris, 1. Juni. Gutem Vernehmen nach werden die drei englischen Verwaltungsrathsmitglieder der Suezkanal-Gesellschaft morgen der Sitzung des Verwaltungsrathes beiwohnen, in welcher der Bericht für die Generalversammlung am 4. Juni festgestellt werden soll. Man glaubt, daß die heute Abend hier erwarteten Mitglieder des Verwaltungsrathes, Stokes und Wilson, die Anschauungen ihrer Regierung in Bezug auf ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich der Anlage eines zweiten Kanals durch die gegenwärtige Gesellschaft darlegen werden; für eine solche Anlage habe sich Lesseps bereits im Januar d. J. ausgesprochen, indem er England in Kenntniß setzte, daß er bei der egyptischen Regierung ohne die vorläufige Zustimmung und Unterstützung Englands keine Schritte für die Erlangung einer neuen Konzession thun würde.

Paris, 1. Juni. Nach einer Meldung der „Agence Havas" aus Hongkong von gestern ist der neue französische Gesandte für China, Tricou, angekommen, aber sofort nach Shangai weiter gereist, wo er mit dem Oberbefehlshaber in den südlichen chinesischen Provinzen, Lihung Chang, eine Zusammenkunft haben wird. — Der Gouverneur von Kaledonien erhielt Befehl, alle dort disponiblen Truppenmannschaften nach Tonking abgehen zu lassen. — Wie verlautet, wäre der Vertrag der Regierung mit der Eisenbahngesellschaft du Nord heute Vormittag unterzeichnet worden.

Marseille, 1. Juni. Das Transportschiff „Mytho" ist heute mit 1200 Mann Truppen von hier nach Tonking abgegangen. — Admiral Courbet begiebt sich morgen von Toulon nach Algier, um von dort aus auf dem Dampfer „Bayard" die Fahrt nach Tonking anzutreten.

London, 1. Juni. Der Premier Gladstone erklärt im Unterhause auf Befragen, bis jetzt würde es durch nichts gerechtfertigt sein, wenn England Frankreich und China seine guten Dienste anbieten wollte. — O'Kelly giebt in Bezug auf seine Herausforderung des Deputirten Mc. Coan zum Duell die Erklärung ab, er brachte den Zwischenfall mit Mc. Coan als erledigt. Gladstone und Northcote erblicken in dieser Erklärung O'Kelly's das Versprechen, daß er seinen Streit mit Mc. Coan nicht weiter verfolgen wolle.

Warschau, 1. Juni. Zum Nachfolger des verstorbenen Generalgouverneurs Albedinski ist Fürst Imeritinsky ernannt worden.

Berlin, 2. Juni. Der Reichstag nahm in der gestrigen Abendsitzung noch die übrigen Paragraphen der Gewerbenovelle mit einigen Amendements Ackermann an und vertagte die Schlußabstimmung über das ganze Gesetz auf morgen. Die Resolution betreffend die Vorlegung einer Aerzte-Ordnung, welche den ärztlichen Organen ehrengerichtliche Strafgewalt über die Berufsgenossen verleiht, wurde angenommen. Die Richtersche Resolution, betreffend die Untersagung des Geschäftsbetriebes der Militärwerkstätten für Privatrechnung und des Handelsbetriebes der Kantinen mit Zivilpersonen, sowie der Verwendung der Militärpferde zu Lohnfuhrwerken wurde abgelehnt.

Rom, 2. Juni. Der „Moniteur de Rome" dementirt die Nachricht, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und dem Vatikan abgebrochen seien, glaubt indessen, daß es für die preußische Regierung schwierig sei, auf die letzte Note Jacobinis zu antworten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
1. Nachm. 2	756,7	NO schwach	heiter	+22,8
1. Abnds. 10	757,0	Windstille	wolkenlos	+16,4
2. Morgs. 6	757,3	O schwach	wolkenlos	+13,6

Am 1. Wärme-Maximum: +23°9 Cels.
" " Wärme-Minimum: +12°3 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Juni Morgens 0,92 Meter
" " 1. " Mittags 0,92 "
" " 2. " Morgens 0,92 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 1. Juni. (Schluß-Course.) Ziemlich fest. Lond. Wechsel 20,507. Pariser do. 81,125. Wiener do. 170,82. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100½. R.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 102½. Reichsbank 149⅞. Darmstb. 150½. Meining. Bk. 94½. Oest.-ung. Bk. 715,75. Kreditaktien 252. Silberrente 67¼ Papierrente 66⅛. Goldrente 84⅞. Ung. Goldrente 75⅞. 1860er Loose 121⅛. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsb. 224,50. do. Ostb.-Obl. II. 96⅞. Böhm. Westbahn 257½ Elisabethb. —. Nordwestbahn 170½. Galizier 253⅛. Franzosen 279¾. Lombarden 129⅞. Italiener 92⅞. 1877er Russen 92⅞. 1880er Russen 72¾. II. Orientanl. 76⅞. Zentr.-Pacific 111⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅞. Wiener Bankverein 90⅞. 5% österreichische Papierrente 79⅞. Buschtehrader —. Egypter 74¾. Gotthardbahn 120⅞. Türken 12.
Westsizilianische Eisenbahn 87⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 252⅞, Franzosen 280, Galizier 253⅞, Lombarden 129⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 1. Juni Effekten-Sozietät. Kreditaktien 253¼, Franzosen 280, Lombarden 130½, Galizier 254¾, österreich. Papierrente —, Egypter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 120½, Deutsche Bank —,—. Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Fest.

Wien, 1. Juni. (Schluß-Course.) Kreditaktien schwächer.
Papierrente 78,20 Silberrente 78,80 Oesterr. Goldrente 99,00 6-proz. ungarische Goldrente —,—. 4-proz. ung. Goldrente 88,15, 5-proz. ung. Papierrente 86,55. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 134,50. 1864er Loose —,—. Kreditloose 170,00. Ungar. Prämien 114,25. Kreditaktien 293,75 Franzosen 326,60. Lombarden 147,40. Galizier 295,00. Kasch.-Oderb. 144,00. Pardubitzer 148,00. Nordwestbahn 199,00. Elisabethbahn 221,00 Nordbahn 2760,00 Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 116,10, Anglo-Austr. 112,00. Wiener Bankverein 105,75. Ungar. Kredit 291,25, Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 120,05. Pariser do. 47,47½ Amsterdamer do. 99,10. Napoleons 9,52½ Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 58,55. Russische Banknoten 1,18⅛. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,25 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 214,75, Tramway 216,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,20.

Nachbörse: Oesterr. Kreditaktien 294,80. Fester auf den Abschluß der Kreditanstaltsgruppe über einen Posten vierprozentiger französischer Staatsbahnprioritäten.

Wien, 1. Juni. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—. Oesterr. Kreditaktien 295,75. Ungar. 4proz. Goldrente 88,25. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Fest.

Paris, 1. Juni. (Schluß-Course.) Bewegt.
3proz. amortisirb. Rente 81,50. 3proz. Rente 80,30, Anleihe de 1872 109,20, Ital. 5proz. Rente 93,35, Oesterreich. Goldrente 83¾, 6proz. ungar. Goldrente 103¼, 4proz. ungar. Goldrente 76⅞, 5proz. Russen de 1877 94¼, Franzosen 700,00, Lombard. Eisenbahn-Aktien 325,00, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,65, Türkenloose 55,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 375,00, Spanier neue 64 9/16, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2527, Banque ottomane 776,00, Union gen. —, Credit foncier 1337,00, Egypter —,—, Banque de Paris 1070,00, Banque d'escompte 528, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,29, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Renten per Ende Juni.

Der Boulevard-Verkehr ist bis auf Weiteres geschlossen.

Paris, 31. Mai (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 80,22½, Anleihe von 1872 109,22½, Italiener —,—, Oesterr. Goldrente —,—, Türken 11,70, Türkenloose —,—, Spanier 64⅜ do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—. Egypter 370,00, 3proc. Rente —,—, Banque ottomane 775,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden —,—, Franzosen —,—. Ruhig.

Petersburg, 1. Juni. Wechsel auf London 23⅞, II. Orient-Anleihe 92¼, III. Orientanleihe 92⅝, Hamburg —.
Privatdiskont 5½ pCt.

Florenz, 1. Juni. 5pCt. Italien. Rente 92,80, Gold 20,00.

London, 1. Juni. Consols 100⅞ exkl., Italien. 5prozentige Rente 92⅞, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11⅞, 3proz. do. neue 11⅞, 5proz. Russen de 1871 86⅞, 5proz. Russen de 1872 86¼, 5proz. Russen de 1873 85¼ exkl., 5proz. Türken de 1865 11½, 3½proz. fundirte Amerik. 105¼, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75⅞, Oesterr. Goldrente 83½, Spanier 61¼, Egypter 73, Ottomanbank 20⅞, Preuß. 4proz. Consols 101¼. Ruhig.

Silber —. Platzdiskont 3⅝ pCt.

In die Bank flossen heute 44,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 31. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅞, Wechsel auf London 4,84⅞, Cable Transfers 4,89¼, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½prozentige fundirte Anleihe 102⅝, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¼, Erie-Bahn 35. Zentral-Pacific-Bonds 114⅞, Newyork Zentralbahn-Aktien 121⅝, Chicago- und North Western-Eisenbahn 148¼.

Geld abundant, für Regierungsbonds 1, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 1. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,50. per Juli 20,20, per November 20,45. Roggen loko 15,00, per Juli 15,20, per Novbr. 15,80. Hafer loco 14,75. Rüböl loco 36,50. per Oktober 31,20.

Bremen, 1. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Steigend. Standard white loco 7,60 a 7,65, per Juli 7,75, per August 7,85 a 7,90, per August-Dezember 8,05 a 8,15. Alles bez.

Hamburg, 1. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine fest, per Juni-Juli 188,00 Br., 187,00 Gd., per Sept.-Oktober 196,00 Br., 195,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine fest, per Juni-Juli 150,00 Br., 149,00 Gd., per September-Oktober 153,00 Br., 152,00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 72, per Oktober 62,00. Spiritus fest, per Juni 45½ Br., per Juli-August 46 Br., per August-September 46⅞ Br., per Sept.-Oktober 47½ Br. Kaffee matt, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Juni 7,60 Gd., per August-Dezember 8,10 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 1. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Mai-Juni 10,22 Gd. 10,27 Br., per Herbst 10,90 Gd., 10,95 Br. Roggen per Mai-Juni 8,15 Gd., 8,20 Br., per Herbst 8,45 Gd., 8,50 Br. Hafer pr. Mai-Juni 7,10 Gd., 7,15 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 7,17 Gd., 7,22 Br.

Pest, 1. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko Kauflust, per Herbst 10,78 Gd., 10,80 Br. — Hafer per Herbst 6,68 Gd., 6,70 Br. Mais per Juni-Juli 6,85 Gd., 6,87 Br., per Juli-August 6,73 Gd., 6,75 Br. Kohlraps pr. August-September 14⅜ a 14½.

Paris, 1. Juni. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 26,30, per Juli 26,75, per Juli-August 26,90, per September-Dezember 27,60. — Roggen ruhig, per Juni 16,90, per Septbr.-Dezember 19,00. — Mehl 9 Marques fest, per Juni 57,75, per Juli 58,10, per Juli-August 58,75, per September-Dezember 59,75. — Rüböl ruhig, per Juni 99,50, Juli —,—, per Juli-August 84,25, per Septbr.-Dezbr. 76,75. — Spiritus matt, per Juni 50,50, per Juli 51,00, per Juli-August 51,25, per September-Dezember 51,25. Wetter: Schön.

Paris, 1. Juni. Rohzucker 88° loco ruhig, 54,25 a 54,50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juni 62,25, per Juli 62,50, per Juli-August 62,75, per Oktober-Januar 60,50.

Petersburg, 1. Juni. (Produktenmarkt.) Talg loco 77,00, pr. August 73,00. Weizen loco 14,00. Roggen loco 9,75. Hafer loco 5,10. Hanf loco 35,00. Leinsaat (9 Pud) loco 13,75. — Wetter: Warm.

Antwerpen, 1. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅞ bez., 19 Br., per Juli 19¼ bez. u. Br., per September 20¼ bez., 20½ Br., per September-Dezember 20⅝ bez., 20¾ Br. Steigend.

Antwerpen, 1. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste unverändert.

Amsterdam, 1. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine unverändert, per November 284. Roggen loko und auf Termine unver., per Oktober 178. — Raps per Herbst 382 Fl. — Rüböl loco 42½, per Herbst 36¼.

Liverpool, 1. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Amerikaner ruhig, Surats unregelmäßig. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 5 25/32, Juli-August-Lieferung 5 13/16, August-September-Lieferung 5 27/32, September-Oktober-Lieferung 5 13/16, Oktober-November-Lieferung 5 21/32 d.

Manchester, 1. Juni. 12r Water Armitage —, 12r Water Taylor —, 20r Water Micholls 8½, 30r Water Clayton 9⅞, 32r Mock Townhead 9½, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 10½, 32r Warpcops Lees 8⅞, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅞, 40r Double Weston 10⅞, 60r Double courante Qual. 14½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 87. Ruhig.

London, 1. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 64,680, Gerste 2520, Hafer 93,020 Qrts.

London, 1. Juni. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Warm.

Weizen träge, weichend. Angekommene Ladungen stetig, ruhig. Mehl und Hafer flau. Andere Artikel fest.

Bradford, 31. Mai. Wolle fester, wollene Garne besser, wollene Garne für den Export matt.

Newyork, 31. Mai. Visible Supply an Weizen 20,100,000 Bushel, do. do. an Mais 13,400,000 Bushel.

Das Steigen des Petroleumpreises ist veranlaßt durch Berichte über das Austrocknen verschiedener Quellen.

Bromberg, 1. Juni. (Bericht der Handelskammer.)

Weizen unverändert, hochbunt und glasig feiner 195 — 200 M., hellbunt, gesunde mittlere Qualität 175 — 190 Mark, abfallende Qualität mit Auswuchs, 135—160 Mark. — Roggen unveränd. loco inländischer feiner 142—143 Mark, mittlere Qualität 135 — 140 Mark, abfallende klamm mit Auswuchs 125 — 130 Mark. — Gerste nominell, feine Brauwaare 135 — 145 Mark. große und kleine Müllergerste 115 — 125 Mark. — Hafer feiner 125 — 128 Mark, loco geringere Qualität 115 — 120 Mark. — Erbsen, Kochwaare 150 — 170 Mark. Futterwaare 130 — 135 Mark. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus höher pro 100 Liter à 100 Prozent 55—55,25 Mark. — Rubelkurs 200,75 Mark.

Stettin, 31. Mai. (An der Börse.) Wetter: Schön + 20° R. Barometer 28.6 Wind: Ost.

Weizen wenig verändert per 1000 Kilogr. loko gelber u. weißer 180—195 M., geringer feuchter 162—178 M., per Juni 193—194 M. bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 195—196 M., per September-Oktober 197,5 M. bez. — Roggen Anfangs matt, Schluß fester, per 1000 Kilogr. loko inländ. 138—144 M., mit Geruch 133—136 M. bez., per Juni 144,5—145 M. bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 147—147,5 M. bez., per September-Oktober 149—151—150 M. bez., per Oktober-November 150,5 bis 151 bis 150,5 Mark bez. — Gerste ruhig, per 1000 Kilogramm loko geringe 124—130 M. bez., bessere 131—140 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 123 bis 130 M. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo per September-Oktober 285 M. Br. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 71 Mk. Br., per Juni 69 M. Br., per September-Oktober 60,5 M. bez. — Spiritus unverändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 56,5 Mk. Gd., per Juni und Juni-Juli 56,3 bez., Br. u. Gd., per Juli-August 57 M. bez., Br. u. G., August-September 57,6—57,4 M. bez., per September-Oktober 55,5 M. Br. u. G. — Angemeldet: 3000 Ztr. Weizen, 12,000 Ctr. Roggen, 20,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 193,5 M., Roggen 145 M., Rüböl 69 Mark, Spiritus 56,3 Mark. — Petroleum fester, loko 8 M. tr. bez., Regulirungspreis 8 M. tr., per September-Oktober 8,15—8,2 M. tr. bez., Regulirungspreis 8 M. tr. — Kartoffelmehl prima 27½—28 M. per 100 Kilo incl. Sack, sekunda ohne Handel. — Aktien ohne Handel. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Juni. Wind: N. Wetter: Sehr warm.

Die auswärtigen Berichte lauteten heute zwar wieder wenig anregend, theilweise sogar ausgesprochen matt, aber verflauenden Eindruck auf den heutigen Verkehr machten sie durchaus nicht.

Loko-Weizen geschäftslos. Im Terminhandel herrschte anfänglich in Folge der matteren Newyorker Notirungen und umfangreicher Kündigungen matte Tendenz, ohne daß es zu einem Preisdrucke kam, weil erneute ungarische Acceptationen die erzwungenen Realisationen im Tausch gegen spätere Sichten Unterkommen verschafften. Dadurch schloß der Markt sogar noch höher als gestern, zumal die Platzspekulation ziemlich starke Deckungen ausführte.

Loko-Roggen geschäftslos. Im Terminverkehr bestanden dieselben Momente wie in Weizen. Auch hier gab es eine große Kündigung, deren Wirkung in den Kursen nicht zur Geltung kam, weil spätere Sichten für ungarische Rechnung begehrt waren. Uebrigens gestaltete sich der Umsatz in diesem Artikel durchaus nicht lebhaft.

Loko-Hafer behauptet, Termine eher fester. Roggenmehl unverändert. Große Kündigungen verhinderten jede Besserung. Mais still. Rüböl bei unveränderten Preisen sehr wenig belebt. Petroleum lebhaft und steigend.

Spiritus setzte matt ein und wurde etwas billiger verkauft, befestigte sich aber später wieder durch Eingreifen der Platzhausse, trotzdem die umfangreiche Kündigung ohne Aufnahme blieb, so daß Kurse etwas höher als gestern schlossen.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 188 Mark, feiner gelber — ab Bahn bez., mittel polnischer — ab Bahn bez., bunter —, weißer —, schlesischer — bez., per diesen Monat 187—187,75 bez., per Mai-Juni — M. bezahlt, per Juni-Juli 187—187,75 bez., per Juli-August 190,5—191,5 bez., per August-September —, per September-Oktober 196—197,5 bez., per Oktober-November 198,5 bez. Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 148,000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 130—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 150 M., inländischen mittel — M. ab Boden und Kahn bez., geringer —, feiner — M. ab Kahn bez., guter —, ordinärer mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 150—150,75—150,5 bez., per Mai-Juni — bezahlt, per Juni-Juli 150—150,75—150,5 bez., per Juli-August 151—151,75—151,5 bez., per August-September —, per September-Oktober 153,25—154—153,75 bez., per Oktober-Novbr. 153,75—154,5—154,25 bezahlt. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 66,000 Ztr. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., märkische 130—135 ab Bahn bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 128—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 130,5 M., guter pomm. 134—138 M., mittel 128—132 M., feiner — M., guter preußischer 135—142 ab Kahn u. Bahn bez., schlesischer mittel 128—134, do. guter 138 bez., russischer — M., per diesen Monat 130,5—130—131 bez., per Mai-Juni — nom., per Juni-Juli 130,5—130—131 bez., per Juli-August 133—134 bez., per Septr.-Oktober 136—137 bez. Gekündigt 20,000 Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Mais loco 142—144 nach Qual., per diesen Monat —,— bez., Mai-Juni — nom. — Gekündigt — Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —,— M., per Mai-Juni —, Juni-Juli —,— M., per Juli-August 28 M. bez., — Br., per September-Oktober — bez. Gekündigt 4400 Ztr.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Oktober-November —.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli — Mark, per Juli-August 28 M. bezahlt, per September-Oktober —,— bezahlt. Gekündigt 4000 Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,95—21 bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli 20,95—21 bez., per Juli-August 21,10—21,25 bez., per September-Oktober 21,40—21,45 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 4000 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 25—23,50, Nr. 0 u. 1 22,50—21,25. Roggenmehl Nr. 0 22,50—21,50, Nr. 0 u. 1 21,00 bis 19,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bez., per diesen Monat 72—71,8—72,1 bez., per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 60,3 bez., per Oktober-November 60,5 bez. Gekündigt 700 Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko 42,2, per diesen Monat 24 M., per September-Oktober 24,2—24,4 M. Gekündigt — Ztnr. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56,1 bez., loko mit Faß —, mit leihweisen Gebinden — bezahlt, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 56—55,8—56,1 bez., per Juni-Juli 56—55,8—56,1 bez., per Juli-August 55,9—57—56,8—57,1 bez., per August-September 57,4—57,5—57,2 bis 57,5 bez., per Septbr.-Oktober 55,3 bez., per Oktober-November — bez., per November-Dezember — bez. — Gekündigt 1,660,000 Liter. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 1. Juni. Die Haltung der Börse war heute eine mehrfach schwankende; bei Eröffnung derselben war die Tendenz eine unentschiedene, aber eher etwas schwächer. Es fehlte von Außen her jede Anregung, die fremden Plätze boten keinerlei Impuls, auch dort war die Tendenz unsicher, die Kursbewegung schwankend, so daß sie für eine größere spekulative Thätigkeit keinen Rückhalt gewährte. Später trat, wie gestern, in inländischen Bahnen einige Bewegung hervor, welche auf sämmtliche Spekulationspapiere einen günstigen Einfluß übte. Derselbe hielt aber nicht an und war bald vorübergehend. Belebt bei steigender Tendenz waren Oberschlesische und Rechte Oderufer, und zwar führte man als Grund dieser Erscheinung Verstaatlichungsgerüchte an. Auch Breslau-Schweidnitz-Freiburger besserten sich auf die Nachricht von der Prolongation des Baues und der Abkürzung der Strecke. Marienburger gingen langsam wieder bis zu ihrem gestrigen Kursstand hinauf, Ostpreußen, welche schwach begonnen hatten, wurden später fester. Oesterreichische Bahnen blieben im Ganzen vernachlässigt. Franzosen büßten ½ M. ein; bei Lombarden fand heute ein Coupon-Abschlag von 4 M. statt; dieselben blieben ziemlich fest; Gotthardbahn gewannen 1 Prozent bei mäßigem Verkehr. Fest waren Montanwerthe; Dortmunder Union und Laurahütte je ¼ Prozent höher. Fremde Renten blieben im Ganzen gut behauptet, nur Russen waren etwa ⅛ Prozent schwächer; Noten gaben ¼ M. nach. Still blieb der Kapitalsmarkt. Kassabahnen und Banken waren fest, ebenso inländische Fonds. Der Schluß war wieder fest.

Der Privatdiskont 2⅞ Prozent.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,70 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,65 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,43 G
20-Francs-Stück	16,26 G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,50 bz
Französ. Banknot.	81,10 bz
Oesterr. Banknot.	171,00 bz
Russ. Noten 100 R	201,75 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,40 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,80 G
do. do.	4	102,40 bz
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,60 bz
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,75 G
do.	4½	104,10 bz
do.	4	101,20 G
Landschaftl. Zentral	4	101,80 G
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bzG
do. neue	3½	93,60 bzG
do.	4	102,10 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,25 G
do.	4	101,70 bz
Pommersche	3½	93,00 B
do.	4	101,90 bzG
do.	4½	102,70 G
Posensche neue	4	101,40 G
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische altland.	3½	94,00 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,00 bz
do. do.	4	101,60 G
do. Neuldsch. II.	4	101,30 G
do. do. II.	4½	101,60 bzG
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 G
Pommersche	4	101,30 G
Posensche	4	101,30 bzB
Preußische	4	101,10 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 G
Sächsische	4	101,30 G
Schlesische	4	101,25 G

Bayer. Anl. 1875	4	
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	89,00 G
Sächs. do.	3	81,25 B

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,60 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	Ziehung.
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,00 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,50 bzG
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,40 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	Ziehung.
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,70 B
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	Ziehung.
do. do. II. Abth.	5	Ziehung.
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,00 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,80 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,10 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,20 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,50 ebzG

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	92,50 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,60 G
do. Papier-Rente	4½	
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	66,90 bz
do. 250 Fl. 1854	4	112,50 bz
do. Kreditl. 1858	—	320,00 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,75 ebzG
do. do. 1864	—	Ziehung.
Pester Stadt-Anl.	6	90,00 G
do. do. kleine	6	90,00 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,80 bz
do. Liquidat.	4	55,40 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,60 bz
do. St.-Obligat.	6	103,70 bz
do. Staats-Obl.	5	98,60 G
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,20 B
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,60 bz
do. kons. Anl. 1871	5	87,40 bz
do. do. kleine	5	87,50 bz
do. do. 1872	5	87,40 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	93,10 bz
do. do. 1880	4	72,80a90bz
do. Orient-Anl. I.	5	58,00 B
do. do. II.	5	57,00 bz
do. do. III.	5	57,80 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,40 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,40 G
do. do. 1866	5	134,00 bz
do. Boden-Kredit	5	84,50 bzB
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	75,50 bzG
Schwed. St.-Anl.	4½	103,50 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	
Ung. Goldrente	6	102,75 bzB
do. do.	4	75,25 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,10 bzG
do. Papierrente	5	74,40 bzB
do. Loose	—	224,50 ebzG
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,10 G
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,10 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,00 G
do. V. do. 100	4	95,00 G
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,00 bzG
do. do. do.	4½	102,40 B
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,60 G
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,70 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,30 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 bz
do. II. rz. 110	4½	102,40 bz
do. III. rz. 100	4½	99,70 B
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	110,75 B
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P.C.Pfb.unk.rz.110	5	114,40 bz
do. rz. 110	4½	109,75 G
do. rz. 100	4½	103,50 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bz
P.H.-A.-B.I.rz.120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,40 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,60 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 B
do. do.	4	99,60 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	54,50 ebzG
Altona-Kieler	9½	223,00 bzG
Berlin-Dresden	0	21,75 ebzG
Berlin-Hamburg	19½	355,90 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅘	110,50 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2½	61,40 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	33,40 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3½	100,60 bz
Marnb.-Mlawka	—	102,00 bz
Mkl. Frdr. Franz.	8½	195,75 bzG
Münst.-Enschede	—	14,00 B
Nordh.-Erf. gar.	—	28,50 B
Obschl. A.C.D.E.	11½	260,30 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	184,00 bzG
Oels-Gnesen	0	33,22 bz
Ostpr. Südbahn	4	114,25 bz
Posen-Creuzb.	—	32,25 bzG
R.-Oder-U. Bahn	8¾	194,60 bzG
Starg.-Posen gar.	4½	103,25 bz
Tilsit-Insterburg	0	30,10 bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,50 bzG
do. 2½ konv.	2½	27,80 bz
do.	0	20,10 G
Werra-Bahn	—	98,75 bzG

Albrechtsbahn	—	32,10 bzG
Amst.-Rotterdam	—	148,00 ebzG
Aussig-Teplitz	—	251,00 bzG
Baltisch (gar.)	—	53,80 G
Böh. Westb. (gar.)	—	128,90 bz
Dux-Bodenbach	7½	140,25 bz
Elis. Westb. (gar.)	—	94,00 G
Franz Jos.	—	83,50 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	127,30 bz
Gotthardb. 95%	—	120,60 bzG
Kasch.-Oderb.	—	61,80 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,50 bzB
Lüttich-Limburg	—	12,80 bzB
Oest. Fr. St.	—	560,50 bz
Oest. Ndwb.	4 3/20	341,75 bz
do. B. Elb.	—	390,00 bz
Reichenb.-Pard.	—	63,50 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	130,90 B
Russ. Südb. (gar.)	—	60,50 bz
Schweiz. Unionsb	—	45,60 bz
do. Westbahn	—	18,00 G
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,40 bz
Vorarlberg (gr.)	5	82,00 bz
War.-W. p. S. i. M	—	216,25 bzG

Angerm.-Schw.	—	43,50 G
Berl. Dresd. St. P	—	54,80 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	79,25 G
Hall.-S.-Gub. „	5	105,75 bzG
Marienb. Mlawka	5	109,25 G
Münst.-Enschede	—	28,25 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	93,00 bzG
Oberlausitzer „	—	77,75 bzG
Oels-Gnesen „	2	81,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	110,60 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,25 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	191,75 bzG
Saalbahn „	2⅜	88,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	97,50 bzG
Weimar-Gera „	—	56,75 bzG

Dux-Bodenb. A.	7½	135,00 G
do. do. B.	7½	135,00 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St.A	4½	abg. 119,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 G
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzB
do. IX. Ser.	5	104,20 bzB
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 bzB
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,25 bzG
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 bz
do. Lit. B.	4½	100,00 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,80 G
do. III. konv.	4½	103,20 G
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	101,00 G
do. Lit. C. neue	4	101,00 G
do. Lit. D. neue	4½	103,60 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 B
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,10 bz
do. Lit. I.	4½	103,10 bz
do. Lit. K.	4½	103,10 bz
do. de 1876	5	104,70 bzG
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,10 bz
do. V. Em.	4	101,10 bz
do. VI. Em.	4½	105,00 G
do. VII. Em.	4½	102,90 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 bzB
do. Lit. C. g.	4½	103,30 bzG
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,80 G
do. do. Lit. B.	4	101,50 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,80 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,75 B
do. do. 1875 1876	5	104,10 G
do. do. I. II. 1878	5	104,10 G
do. do. 1881	4	100,75 G
Niederschl.-Mrk. I. S.	4	101,00 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,80 bz
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 G
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,00 G
do. gar. Lit. E.	3½	94,25 bzG
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,50 bzG
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,50 bz
do. Em. v. 1873	4	101,20 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,75 bz
do. do. v. 1880	4½	104,10 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 G
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,50 bzG
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,00 G
Weimar-Geraer	4½	101,30 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,60 G

Aachen-Mastrichter	4	96,75 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,00 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	91,30 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,25 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,10 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,80 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,50 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,60 bzG
do. 1869er gar.	5	86,50 bz
do. 1872er gar.	5	86,50 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,60 ebzG
do. gar. II. Em.	5	84,25 G
do. gar. III. Em.	5	81,60 G
do. IV. Em.	5	81,30 bz
Oest.-F.S., alt g. St.	3	390,25 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	380,40 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,00 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,30 G
do. II. Em.	5	105,30 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,40 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,25 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,40 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,75 G
Södöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,20 G
do. do. neue	3	296,20 G
do. Obligat. gar.	5	102,80 bzG
Theißbahn	5	86,50 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,00 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,90 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,70 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,75 B
Vorarlberger gar.	5	

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,00 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,60 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,40 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,75 bz

Brest-Grajewo	5	88,10 G
Chark.-Asow gar.	5	93,50 B
Chark.-Krement. g.	5	91,75 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,10 G
Jelez-Orel gar.	5	93,20 bzG
Jelez-Woronesch g.	5	88,00 bz
Koslow-Woronschg.	5	98,50 B
do. Obligationen	5	84,10 bzG
Kursk-Charkow gar.	5	93,00 G
Kursk-Chark.-Asow	5	83,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,25 bzG
do. kleine	5	101,25 bzG
Losowo-Sewastopol	5	78,60 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,10 bz
Mosco-Smolensk g.	5	93,80 ebzG
Orel-Griasy	5	80,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,00 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,60 bz
Rybinsk-Bologoye	5	81,10 bz
do. II. Em.	5	71,10 B
Schuja-Iwanowo g.	5	92,60 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,00 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,75 bz
do. III. Em.	5	101,60 bz
do. VI. Em.	5	98,60 bz
Zarskoe-Selo	5	68,50 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	71,00 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 137,50 G
do. Handelsges.	0	76,00 B abg
do. Prd. u. Hnd.	4½	92,80 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,30 G
do. Hypothek.	5	89,25 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,00 G
do. Wechslerb.	6¾	104,00 bzG
Danziger Privb.	6⅔	114,25 G
Darmst. Bank	8½	152,25 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	10	152,25 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,25 G
do. Genossensch.	7½	126,25 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,00 B
Diskonto-Komm.	10½	196,00 bzB
Dresdener Bank	8	125,00 ebzB
Dortm. Bkv. 50%	5	
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,75 G
Goth. Grundkrdb.	4	72,90 G
do. do. neue 40%	4	79,80 B
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,10 G
Landw. B. Berlin	0	97,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	161,10 ebzG
Leipz. Disk.	7	107,00 bzB
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 B
Meininger Kredit	5½	95,30 ebzB
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,75 bzG
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,90 bzB
Niederlaus. Bank	5½	91,25 G
Nordd. Bank	8	157,75 G
Nordd. Grundkb.	0	46,00 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅝	505,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	154,25 bz
Petersb. Dis.-B.	—	109,40 B
Petersb. It. B.	—	88,00 B
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,75 B
Posener Prov.	7½	120,25 bz
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	72,00 G
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,80 bz
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	125,10 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	91,75 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	90,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	113,00 bzG
Reichsbank	7,5	149,75 B
Rostocker Bank	—	99,80 G
Sächsische Bank	5½	121,60 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,50 bzB
Schles. Bank-B.	6	109,10 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,10 G
B.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	76,60 bzB
Weimar. Bk. konv.	5	91,00 G
Württ. Vereinsb.	7½	131,40 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	93,00 bzG
Donnersm.-H.	3½	67,80 bzB
Dortm. Union	—	28,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	94,25 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,40 B
Gelsenk. Bergw.	7	123,00 bzG
Georg. Marienb.	—	85,00 G
do. Stamm-Pr.	—	92,50 G
Görl. Eisenbahnb.	—	143,00 bzB
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	196,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	147,60 bzG
Hib. u. Sham.	5½	96,90 bzB
Hörd. H.-B. kons.	—	98,00 G
Königin Marienb.	—	76,25 G
Lauchhammer	—	42,00 G
Laurahütte	—	130,30 bz
Luise Tiefbau	—	48,50 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	68,50 bzG
Phönix Bergw.	—	92,25 G
do. do. Lit. B.	—	45,00 G
Schering	12	157,70 G
Stolberger Zink	—	27,25 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 131,75 bz

Berl. Holz-Compt.	6½	100,25 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	88,00 G
do. Viehmarkt	—	23,10 G
Berzelius Bgwk.	—	107,75 bz
Borussia, Bgwk.	—	136,00 G
Brauer. Königst.	—	49,00 bz
Bresl. Oelfabr.	—	69,10 B
do. Straßenb.	—	118,00 B
do. Wagg.-Fabr.	9½	136,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	130,00 bzG
Egells Maschfbr.	—	2,10 G
do. do. Oblig.	—	78,25 B
Erdmannsd. Sp.	—	56,00 B
Glauzig. Zuckerf.	—	90,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,00 bzB
Körbisd. Zuckerf.	—	155,00 G
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	1,00 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	40,50 bzG
Pluto, Bergwerk	—	71,00 bzB
Redenhütte kons.	—	124,25 G
do. Oblig.	—	111,75 B
Schles. Kohlenw.	—	87,90 B
do. Lein. Kramst.	—	103,60 G
Westf. Un. St. Pr.	—	84,50 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen